

Susanne Jenni  
Moosackerstrasse 24  
8405 Winterthur

KR-Nr. 250/2011

An die  
Geschäftsleitung des  
Kantonsrates  
8090 Zürich

**Einzelinitiative**

betreffend Kein Anspruch auf IPV für Personen, die nach Ermessen eingeschätzt werden

Antrag:

Die in der Gemeinde Winterthur wohnhafte unterzeichnende Stimmberechtigte stellt gestützt auf Art. 24 der Kantonsverfassung des Kantons Zürich in der Form der allgemeinen Anregung folgendes Begehren:

Jede Person, die keine Steuererklärung ausfüllt und dementsprechend nach Ermessen eingeschätzt wird, soll zukünftig keinen Anspruch mehr auf eine Prämienverbilligung durch den Kanton Zürich haben.

Begründung:

Das Ausfüllen und Einreichen der Steuererklärung ist eine Bürgerpflicht, die jedermann erfüllen muss. Wer sich weigert und trotz mehrmaligen Mahnungen keine Steuererklärung einreicht und dementsprechend nach Ermessen eingeschätzt werden muss, soll künftig nicht auch noch mit Beiträgen durch den Kanton «belohnt» werden.

Zürich, 25. Juli 2011

Freundliche Grüsse

Susanne Jenni